jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/29 89/01/0006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.03.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Vorgänge (hier: Verhaftung und Misshandlung sowie Zwangsarbeit), die sich in den Jahren 1968 bis 1973 ereignet haben, stellen keine relevanten Fluchtgründe dar, da sie zeitlich zu weit zurückliegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010006.X01

Im RIS seit

24.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at